

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren, aus Regierung und Parlament,

am 30. Mai 2022 waren Vertreter des Rechnungshofs anlässlich einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse Gast unseres Parlamentes.

Als ich den Plenarsaal an diesem Tag betrat, war ich sehr erstaunt, dass der Rechnungshof mit so vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vertreten war.

Spontan stellte ich mir die Frage, ob dies als ein Zeichen der besonderen Wertschätzung für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu deuten sei, oder ob dies darauf zurückzuführen sei, dass es sich um ein Thema handele, das dem Rechnungshof besonders am Herzen lag.

Im Unterschied zu den sonst üblichen Sitzungen mit Vertretern des Rechnungshofs anlässlich der Prüfung des Haushalts oder der Haushaltsanpassungen, war es gleich das Vierfache an Mitarbeitern, die zur Vorstellung des Prüfungsberichts über die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Folge der Covid-19-Krise getätigten Ausgaben, ins PDG gekommen waren. Meine persönliche Schlussfolgerung: Es lag wohl eher am Thema, dass der Rechnungshof uns so viel Aufmerksamkeit schenkte.

Meiner Vermutung nach war dies der Tatsache geschuldet, dass unser Parlament das einzige in Belgien ist, welches eine Analyse der Einhaltung des öffentlichen Vergabeverfahrens während der Coronakrise beim Rechnungshof angefragt hat.

In der Pandemie-Krise haben sich der Föderalstaat und die anderen Gliedstaaten mit Sicherheit nicht anders verhalten als die DG. Alle standen unter enormen Zeit- und Handlungsdruck. Alle mussten schnell und unbürokratisch handeln, um den Menschen zu helfen.

Allerdings hat kein anderes Parlament in Belgien den Rechnungshof gebeten, neben der Prüfung der Hilfspakete die Einhaltung der Auftragsverfahren im Nachhinein zu überprüfen. Ich stelle fest, wir sind also besonders transparent. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal der DG und hat das Interesse des Rechnungshofs geweckt.

Ebenfalls im eigens konstituierten Sonderausschuss unseres Parlamentes haben wir diese Aspekte bezüglich der für die Hilfsmaßnahmen getätigten Ausgaben, der Analyse der wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen und der Einhaltung der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge während der Covid 19 Pandemie diskutiert. Leider lag der heute behandelte Bericht des Rechnungshofes im März noch nicht vor, sodass er im Abschlussbericht des Sonderausschusses nicht integriert werden konnte.

Insgesamt 10 Punkte wurden vom Rechnungshof in seiner Analyse angemerkt. Ich beschränke mich auf die Vertiefung nur einiger Punkte:

Der Rechnungshof bemängelt, dass auf nationaler Ebene keine Konzertierungs- und Koordinierungsstrukturen zur Bewältigung der sozioökonomischen Aspekte der Pandemie eingerichtet worden seien, es fehlte eine systematische und strukturierte Koordination des Föderalstaates mit den Gliedstaaten. Dies führte dazu, dass die Unterstützungsmaßnahmen nicht immer kohärent gewesen seien und somit das Risiko einer übermäßigen oder unzureichenden Bezuschussung gegeben war. Die DG habe sehr wohl versucht, dies durch informelle Kontakte mit den anderen Teilstaaten auszugleichen, so der Rechnungshof.

Der Rechnungshof wies ebenfalls auf das Risiko eines Effektivitäts- und Effizienzverlustes hin, der entstehe, wenn finanzielle Hilfen ausgezahlt werden, ohne die genauen Bedarfe im Vorfeld detailliert zu eruieren.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe sich für einen präventiven Ansatz entschieden, um Unternehmen und Einzelpersonen vor den Auswirkungen der Gesundheitskrise zu schützen und gegebenenfalls finanzielle Verluste auszugleichen. Dies sei erfolgt, ohne im Einzelfall den Nachweis einer wirtschaftlichen Notlage anhand überprüfbarer und objektiver Kriterien zu erbringen. Zu diesen Kriterien hätten beispielsweise bestehende Finanzreserven oder die Unfähigkeit der Kreditaufnahme zählen können. Diese Vorgehensweise berge das Risiko von, ich zitiere aus dem Bericht; „Mitnahmeeffekten für die Zielgruppen“.

Die Verwaltung habe ebenfalls nicht die notwendigen Kontrollen durchgeführt, um die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen, die für den Erhalt der gewährten Zuschüsse und Prämien übermittelt worden sind.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe ebenfalls versäumt, jede einzelne Maßnahme im Zusammenhang mit der Pandemie finanziell zu überwachen; beispielsweise durch die Verwendung eines Haushaltsfonds, spezifischer Zuweisungen oder einer systematischen Kostenrechnung.

Ebenfalls wies der Rechnungshof darauf hin, dass auch bei dringenden Aufträgen ein, ich zitiere, „ein Mindestaufruf zum Wettbewerb“ hätte durchgeführt werden sollen. Auch hier sei es versäumt worden, mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu kontaktieren, obwohl dies – so die Aussage des Rechnungshofs – auch in der Gesundheitskrise manchmal möglich erschien.

Die Regierung und die Verwaltung haben ihrerseits in der gleichen Sitzung ihre Sicht der Dinge dargelegt und zahlreiche zusätzliche Antworten und Erklärungen zu den gemachten Bemerkungen abgegeben. In vielen vom Rechnungshof angesprochenen Punkten, trugen diese Ausführungen der Regierung zur Klärung des Sachverhalts bei.

Werte Kolleginnen und Kollegen. Prinzipiell: Ich brauche an dieser Stelle nicht daran zu erinnern, dass diese Prüfung des Rechnungshofs eine Zeitspanne umfasst, während der wir uns in einer noch nie gekannten Krisensituation solchen Ausmaßes befanden. Schnelles Handeln war gefragt. Ob es nun die Bereitstellung von Schutzmaterialien, der Aufbau der Impfzentren oder die sofortige schnelle finanzielle Unterstützung gewisser Sektoren war, all dies bedurfte eines schnellen, entschlossenen und unbürokratischen Handelns. Kein Mensch hätte Verständnis für lange Prozeduren aufgebracht, weil damit wertvolle Zeit verloren gegangen wäre.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Der Ankauf von FFP2 Masken. In Nichtkrisenzeiten müsste erst der Bedarf der einzelnen Institutionen angefragt werden. Dann müsste eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, die den anbietenden Unternehmen selbstverständlich auch eine gewisse Antwortfrist einräumt. Danach würde der günstigste Anbieter womöglich den Zuschlag erhalten. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, dass vor Ende dieser Prozedur, der womöglich beim Anbieter vorhandene Stock an „Mangelware“ Masken längst ausverkauft ist.

Leider haben schon zu viele Mitbürger das Vertrauen in unsere Demokratie verloren. Einer der Gründe hierfür ist sicherlich auch die Feststellung, dass oftmals lange bürokratische Wege für die

Umsetzung oft ganz simpler und notwendiger Dinge erforderlich sind.

Diktaturen kennen dieses Problem nicht, hier wird entschieden und sofort umgesetzt, allerdings ohne jegliche Kontrolle und ohne jegliche Transparenz-, ganz zu schweigen von einem Mitspracherecht gleich welcher Art.

Trotzdem ist unser in Belgien eingeschlagener Weg der Richtige. Die Erfahrungen haben uns gelehrt, welche Kontrollmechanismen eingesetzt werden müssen, um Ungereimtheiten so gut wie nur eben möglich zu vermeiden. Kontrolle, Transparenz und Mitbestimmung sind wichtige unerlässliche Güter, die es zu schützen gilt. Deshalb ist die Arbeit des Rechnungshofes als eine sehr wertvolle zu bezeichnen.

Allerdings, in Krisenzeiten, sehnen sich viele Menschen nach konsequentem und entschlossenem Handeln. Kein langes Lamentieren, sondern „tun“! Für langes 'Bürokratiegedöns' haben sie in diesem Fall kein Verständnis.

Deswegen bleibe ich bei meiner Meinung, dass in solchen Ausnahmesituationen, so wie wir sie mit der Covid-19- Pandemie erlebt haben, gewisse dringende Entscheidungen auch ohne den üblichen bürokratischen Werdegang abgewickelt werden dürfen. Allerdings muss das Parlament jederzeit vollständig darüber informiert werden.

Eine spätere Prüfung der angewendeten Schritte darf und soll selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, falls Ungereimtheiten oder Zweifel an den getroffenen Maßnahmen bestehen.

Ich verstehe den Rechnungshof. Als Überwacher und Prüfer der in den verschiedenen Gemeinschaften und Regionen getätigten Prozesse, leistet er eine sehr wertvolle Arbeit.

Allerdings sollte meiner Meinung nach in genau definierten Krisenzeiten den Parlamenten und Regierungen ein gewisser Spielraum zugestanden werden, um zum Wohle der Bevölkerung, schnelle gezielte Maßnahmen ergreifen zu dürfen ohne langwierige Prozeduren zu befolgen.

Kein Mensch hätte Verständnis, wenn elementare Dinge wegen einzuhaltender Prozeduren auf die lange Bank geschoben werden müssten. Mein schon oft angewendeter Spruch „wir verwalten uns zu Tode“ bekäme eine neue, nicht verantwortbare Bedeutung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.